Stand 16. Juni 2020

Basis-Set an Biodiversitätskriterien für die Lebensmittelbranche

Einleitung /Präambel

Das folgende Basis-Set an Biodiversitätskriterien ist ein grundlegender Bestandteil der Deutschen Branchen-Initiative " Biodiversität in der Lebensmittelbranche“.

Es wurde gemeinsam mit Vertretern von Lebensmittelunternehmen, der Landwirtschaft, Lebensmittel-Standards, wissenschaftlichen Institutionen und Umweltorganisationen erarbeitet.

Das Basis-Set ist kein neuer „Biodiversitäts-Standard“! Vielmehr sollen Lebensmittel-Standards und Unternehmen ihre Vorgaben mit dem Basis-Set vergleichen und – wenn notwendig – eigene Kriterien überarbeiten und/oder weitere Kriterien und Maßnahmen integrieren.

Die Übereinkunft der Branchen-Initiative zur Implementierung des Basis-Sets an Biodiversitätskriterien ist ein wesentlicher Beitrag, um den dramatischen Verlust der Biologischen Vielfalt und der damit verbundenen Ökosystemleistungen zu stoppen. Darüber hinaus wird unlauterer Wettbewerb zu Lasten von Umwelt und Natur vermieden. Generelles Ziel ist es, die Biodiversitäts-Performance der gesamten Branche zu verbessern.

Alle Akteure des Lebensmittelsektors sind angesprochen, die Anforderungen und Maßnahmen des Basis-Set umzusetzen, bzw. die Umsetzung zu fördern und zu unterstützen:

- Landwirtschaftliche Betriebe und Erzeugergemeinschaften
- Freiwillige Standards auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene
- Unternehmen der Lebensmittelbranche mit eigenen Beschaffungsvorgaben
- Verbände des Lebensmittelsektors
- Politische Entscheidungsträger, die für die Agrargesetzgebung, Politik, Programme und Subventionen zuständig sind.

Die Umsetzung des Basis-Set gewährleistet den Schutz der vorhandenen Biologischen Vielfalt auf den landwirtschaftlichen Flächen, schafft Potentiale für mehr Habitate und Arten und trägt zur Vermeidung oder Verringerung negativer Auswirkungen der landwirtschaftlichen Praktiken auf die Biodiversität bei (SEHR gute fachliche Praxis).

Standards haben teilweise unterschiedliche geografische Schwerpunkte, sind produktspezifisch oder richten sich an große Produzenten oder Kleinbauern; Lebensmittelunternehmen haben Vorgaben für regionale und globale Lieferketten. Deshalb müssen die Basiskriterien wenn nötig an die geografischen oder produktspezifischen Gegebenheiten oder an die Rahmenbedingungen von Kleinbauern angepasst werden (z.B. Landwirtschaft in Europa oder in den Tropen, Zertifizierung von Kleinbauern-Kooperativen). Diese Anpassungen dürfen aber nicht dazu führen, dass die Ziele der Basis-Kriterien bzw. Maßnahmen verwässert werden.

Hohe Umwelt- und Sozialstandards sind eine Investition in die Zukunft. Aber ebenso wie der Schutz der Biodiversität sind sie nicht zum Null-Tarif zu haben. Bei einer verantwortungsvollen Umsetzung entstehen Kosten und/oder Verdienstausfälle. Diese dürfen nicht alleine dem Landwirt/ der Landwirtin aufgebürdet werden. Alle Akteure entlang der Lieferkette bis hin zum Lebensmittelhersteller oder – händler müssen einen angemessenen Anteil an Kosten bzw. Ausfällen tragen. Das ist Teil der unternehmerischen Verantwortung und Sorgfaltspflicht gegenüber den Erzeugern und der Biologischen Vielfalt als wertvolles Gemeingut.

Das Basis-Set beinhaltet zwei Ebenen. Die erste ebene verdeutlicht Anforderungen an einen Standard bzw. an die Beschaffungsrichtlinien eines Unternehmens. Auf dieser Ebene werden Standards und Unternehmen übergeordnete Aspekte zum Schutz der biologischen Vielfalt nahegelegt. Ein Beispiel wäre die Implementation eines Biodiversity Action Plans in besehenden Beschaffungsanforderungen und Kriterienkataloge. Die zeitliche Einordnung dieser Kriterien bezieht sich darauf, wie schnell ein Standard oder ein Unternehmen diese Kriterien in den eigenen Systemen berücksichtigen soll.

Die zweite Ebene befasst sich mit konkreten Anforderungen an landwirtschaftliche Betriebe. Hier werden Inhalte für Kriterien der Standards und Beschaffungsrichtlinien vorgestellt, die sich auf die landwirtschaftliche Produktion fokussieren und negative Umwelt Auswirkungen landwirtschaftlicher Praktiken vermeiden sowie ökologische Strukturen schützen sollen. In vielen Fällen baut diese Ebenen auf der ersten Ebene auf. Die zeitliche Einordnung dieser Ebene bezieht sich auf die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen auf dem landwirtschaftlichen Betrieb, nachdem der Standard oder das Unternehmen diese Maßnahmen vorschreibt.

Die Branchen-Initiative „Biodiversität in der Lebensmittelbranche“ wird das Basis-Set regelmäßig weiterentwickeln und neue Erkenntnisse, gesetzliche Vorgaben sowie Erfahrungen aus der Praxis berücksichtigen.

Weiterhin arbeitet die Branchen-Initiative an einem Begleitprogramm, um eine breite Umsetzung des Basis-Set zu erreichen. Dazu gehören Fortbildung und fachliche Unterstützung für die Landwirte/Landwirtinnen, attraktive Anreize für Landwirte/Landwirtinnen sich in Punkto Biodiversität zu verbessern, förderliche politische Rahmenbedingungen und die Sensibilisierung der Verbraucher.

Wir müssen jetzt schnell und umfassend handeln, wenn der dramatische Verlust der Biologischen Vielfalt gestoppt werden soll. Die Akteure der Branchen-Initiative ermuntern alle Beteiligten in der Lebensmittelbranche, aktiv zu werden: mit der Umsetzung der Anforderungen aus dem Basis-Set und als Mitglied der Branchen-Initiative.

Das Basis-Set wurde aus den "Empfehlungen für wirkungsvolle Kriterien zum Schutz der Biodiversität in Standards für die Lebensmittelbranche und Beschaffungsrichtlinien von Lebensmittelunternehmen" ausgewählt. Sie können die Publikation unter folgendem Link herunterladen:

Englische Ausgabe: http://www.business-biodiversity.eu/en/recommendations-biodiversity-in-standards
Deutsche Ausgabe: http://www.business-biodiversity.eu/de/empfehlungen-biodiversitaet-in-standards

Das Basis-Set an Biodiversitätskriterien

Das Basis-Set ist in zwei Bereich gegliedert. Bereich A umfasst die Kriterien für eine Verbesserung des Potentials für Biodiversität, damit wird der Schutz der vorhandenen Biologischen Vielfalt auf den landwirtschaftlichen Flächen gewährleistet und Potentiale für mehr Habitate und Arten geschaffen. Bereich B umfasst Kriterien zur SEHR guten fachlichen Praxis, diese tragen zur Vermeidung oder Verringerung negativer Auswirkungen der landwirtschaftlichen Praktiken auf die Biodiversität bei. Die beiden Bereiche sind in weitere Kategorien mit dazugehören Kriterien unterteilt:

A. BASIS-SET/KRITERIEN FÜR EINE VERBESSERUNG DES POTENZIALS FÜR BIODIVERSITÄT 5

1. BIODIVERSITY ACTION PLAN FÜR DEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEB 5
1.1. Biodiversity Action Plan 5
1.2. Beschreiben der Ausgangslage (Baseline) 6
1.3. Auswahl an Maßnahmen 8
1.3.1. Mindestanteil an natürlichen und naturnahen Habitaten 8
1.3.2. Schaffung von Biotop-Korridoren 9
1.3.3. Erhaltung von Grünland 9
1.3.4. Anlage und Pflege von naturnahen Habitaten 10
1.3.5. Besondere Maßnahmen zum Artenschutz 11
2. SCHUTZ VON PRIMÄREN (NATÜRLICHEN) ÖKOSYSTEMEN, NATURNAHEN HABITATEN UND GESCHÜTZTEN GEBIETEN 12
3. GEWÄSSERSCHUTZ; MANAGEMENT DER GEWÄSSERRANDSTREIFEN 13
4. VERHINDERN DER EINSCHLEPPUNG UND VERBREITUNG INVASIVER, GEBIETSFREMDER ARTEN (NEOBIOTA) 13
5. WILDSAMMLUNG 14

B. SEHR GUTE FACHLICHE PRAXIS FÜR MEHR BIODIVERSITÄT - BASIS-SET ZUR VERRINGERUNG DER NEGATIVEN AUSWIRKUNGEN AUF BIODIVERSITÄT 15

6. BODEN 15
6.1. DÜNGUNG 15
6.2. EROSION 16
6.3. FRUCHTFOLGE (OHNE DAUERKULTUREN/MEHRJÄHRIGE KULTUREN) 16
7. PFLANZENSCHUTZ 17
8. WASSEREINSATZ 18
9. AGRO-BIODIVERSITÄT 19
10. FUTTERMITTEL 19

A. Basis-Set/Kriterien für eine Verbesserung des Potenzials für Biodiversität

1. Biodiversity Action Plan für den landwirtschaftlichen Betrieb

Ein Biodiversity Action Plan (BAP) fasst Maßnahmen rund um den Schutz der biologischen Vielfalt auf einem landwirtschaftlichen Betrieb und in dessen Umgebung zusammen. Er beinhaltet eine Beschreibung der Ausgangslage, einen Überblick über die Verbesserungspotentiale und enthält messbare Ziele, um ein Monitoring der Umsetzung des BAP zu ermöglichen.

Kleinbauern in Entwicklungsländern:
Einen BAP für jeden Kleinbauern zu erarbeiten ist nicht zielführend. Der Standard / das Unternehmen sollte einen BAP von der Kooperative für alle Mitglieder verlangen (Landschaftsansatz).

Kleinbauern in Europa
In EU-Ländern können kleinere landwirtschaftliche Betriebe die Entwicklung und Umsetzung eines BAPs im Rahmen von Erzeugergemeinschaften realisieren (Landschaftsansatz).

1.1. Biodiversity Action Plan

Anforderungen an Standardorganisationen/Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
<u>Die Standardorganisation/ das Unternehmen</u> ▪ fordert die Etablierung eines Biodiversity Action Plans (BAP) von zertifizierten/zuliefernden landwirtschaftlichen Betrieben • in diesem Zusammenhang macht die Standardorganisation/ das Unternehmen quantitative, qualitative und operationalisierbare Vorgaben zum Inhalt des BAPs (z.B. Anteil an ökologischen Vorrangflächen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus, Breite von Biotop-Korridoren, Auswahl von mind. 2-3 Indikatorarten für das Monitoring).			
▪ unterstützt Landwirte/Landwirtinnen bei der Erarbeitung eines Biodiversity Action Plans; unter anderem mit • Schulungen und Leitfäden • Kostenloser Bereitstellung von Expertenwissen zu Aspekten der Biodiversität • Kostenloser Bereitstellung von Instrumenten, wie z.B. das Biodiversity Performance Tool			

• Regelmäßigem Erfahrungsaustausch rund um Biodiversitätsmaßnahmen			
▪ verlangt eine kontinuierliche Verbesserung der Potentiale für biologische Vielfalt durch die Schaffung und den Schutz von Habitaten/ökologischen Strukturen, sowie die Reduzierung des negativen Fußabdruckes der landwirtschaftlichen Aktivitäten auf die Umwelt. Eine kontinuierliche Verbesserung ist anzustreben, bis ein Optimum erreicht wird. Danach liegt der Fokus auf dem Erhalt des Optimums.			
▪ legt auf der Grundlage von Monitoring-Ergebnissen regionale Durchschnittswerte und Benchmarks (Best in Class) für biodiversitätsrelevante Faktoren fest. Diese dienen als Orientierung für landwirtschaftliche Betriebe/ Unternehmen/ Standards für einen regionalen Vergleich.			

1.2. Beschreiben der Ausgangslage (Baseline)

Die Maßnahmen des Biodiversity Action Plans orientieren sich an der Ausgangslage (Baseline) des Betriebs und decken alle wesentlichen Möglichkeiten ab, die biologische Vielfalt zu schützen und zu fördern. Zur Beschreibung der Ausgangslage werden betriebsspezifische Daten mit Relevanz für die biologische Vielfalt dokumentiert/kartiert. In Deutschland kann dies in bereits existierenden Betriebskarten/Antragskarten geschehen.

Anforderungen an Standardorganisationen/Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren

<u>Die Standard-Organisation / das Unternehmen</u>
• unterstützt den Landwirt/die Landwirtin bei der Erarbeitung eines Überblicks über geschützten und gefährdeten Arten durch
  • *Kostenlose Bereitstellung von Experten*
  • *Organisation von Austausch zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Naturschutzbehörden*
  • *Vermittlung bei Konflikten zwischen Artenschutz und Produktion*
  • *Kompensation von Ertragseinbußen*			

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
<u>landwirtschaftliche Betrieb</u> ▪ erfasst alle ökologisch wertvollen Strukturen/Flächen auf dem Betrieb (eigene Flächen und Pachtflächen) und in der unmittelbaren Umgebung. Zu diesen wertvollen Flächen gehören u.a. geschützte Gebiete (z.B. Natura 2000 Gebiete), primäre (natürliche) Ökosysteme, *Hotspots der biologischen Vielfalt.*[1] * jeder landwirtschaftliche Betrieb hat Bereiche in denen sich Wildleben stärker als im Durchschnitt der Flächen abspielt. Diese Bereiche werden als Hotspots der biologischen Vielfalt des Betriebs angesehen. In Deutschland werden diese Hotspots bisher nicht in Betriebsanträgen/Betriebskarten erfasst und müssen somit manuell eingezeichnet werden *[1] in Ländern außerhalb Europas zählen HCV (High Conservation Value)Gebiete zu den wertvollen Flächen dazu			
▪ trägt in einem zweiten Schritt weitere betriebsspezifischen Informationen ein, z.B. • landwirtschaftlich genutzte Flächen • aquatische Ökosysteme (Feuchtgebiete, Moore, Seen, Bäche, Flüsse …) • naturnahe Habitate z.B. Biotop-Korridore, Brachland, Bereiche, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden und eine Begrünung haben, Grenzflächen zwischen Feldern, entlang von Straßen oder Gewässern, Hecken, Sträucher und Bäume. In Deutschland werden diese Daten in der landwirtschaftlichen Antragsstellung zur Betriebsprämie bereits erfasst.			
• beschreibt die tatsächlichen und potentiellen Risiken für die Biodiversität: Risiken, die von der landwirtschaftlichen Tätigkeit ausgehen, ebenso wie Risiken, die aus der unmittelbaren Umgebung kommen (z.B. stark befahrene Straßen, Lärm, Verschmutzungen durch ungeklärte Abwässer oder (illegale) Mülldeponien). Weiterhin beschreibt der Landwirt/die Landwirtin, ob der Betrieb direkt oder nur indirekt Einfluss auf die Reduzierung der Risiken hat.			
▪ Hat einen Überblick über die in der Region vorkommenden geschützten und gefährdeten Arten (Nationale Listen, IUCN Rote Liste, Anhang II, IV, V der FFH Richtlinie) – wenn der Betrieb sich in der Nachbarschaft von oder in geschützten Gebieten befindet*. Wenn notwendig, bindet er/sie hierzu Experten ein (z.B. Naturschutzbehörde, regionale NGO, wissenschaftliche Institution).			

* in Ländern außerhalb Europas zählen HCV Gebiete dazu			

1.3. Auswahl an Maßnahmen

Der Biodiversity Action Plan beinhaltet Maßnahmen, um die Biodiversität auf dem landwirtschaftlichen Betrieb zu schützen und zu fördern. Diese orientieren sich an der Ausgangslage (Baseline) und Einschätzung der Risiken und decken alle wesentlichen Möglichkeiten ab, dieses Ziel zu erreichen. Insbesondere fokussieren die Maßnahmen auf die Reduzierung der festgestellten Risiken.

Anforderungen an Standardorganisationen/Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren

<u>Die Standardorganisation / das Unternehmen</u>
• unterstützt den Landwirt/die Landwirtin bei der Auswahl der Maßnahmen, z.B. durch
  • *Fact-Sheets mit der Beschreibung von Maßnahmen,*
  • *Guidelines mit Maßnahmen für bestimmte Regionen*
  • *Guidelines mit Maßnahmen für bestimmte Anbaupraktiken*
  • *Kostenlose Bereitstellung von Experten /Naturschutzberatern*			

1.3.1. Mindestanteil an natürlichen und naturnahen Habitaten

Die Standardorganisation /das Unternehmen fordert einen **Anteil an natürlichen und naturnahen Habitaten über die gesetzlichen Anforderungen hinaus** und macht Vorgaben zur Qualität dieser Flächen.

Anforderungen an Standardorganisationen/Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren

<u>Die Standardorganisation / das Unternehmen</u> ▪ fordert einen Mindestanteil an naturnahen Habitaten und ökologische Strukturen auf landwirtschaftlichen Betrieben, der deutlich über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht. o In den EU Mitgliedsländern ist ein Mindestanteil von 10% naturnaher Habitate auf der gesamten Betriebsfläche verpflichtend (Stand 2020)	■		
▪ honoriert die Flächen an naturnahen Habitaten und ökologischen Strukturen über gesetzliche Vorgaben hinaus durch z.B. anteilige Übernahme der Kosten und des Verdienstausfalls.		■	
▪ definiert Qualitätsmerkmale für naturnahe Flächen und ökologische Strukturen mit Hilfe von Experten und/oder unter Anwendung des Biodiversity Performance Tools.[1]	■		

1.3.2. Schaffung von Biotop-Korridoren

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
<u>Der landwirtschaftliche Betrieb</u> ▪ vernetzt auf den eigenen Flächen die natürlichen und naturnahen Habitate/ökologischen Strukturen mittels Biotop-Korridoren.			■
▪ sorgt dafür, dass – sofern möglich - seine natürlichen und naturnahen Flächen mit direkt angrenzenden natürlichen und naturnahen Habitaten verbunden sind.			■

1.3.3. Erhaltung von Grünland

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
<u>Der landwirtschaftliche Betrieb</u> ▪ darf kein Dauergrünland umbrechen	■		

[1] Diese Anforderung ist eine anspruchsvolle Aufgabe und kann nicht für alle naturnahen Lebensräume realisiert werden. Aber Standards und Unternehmen sollten Qualitätsaspekte für die häufigsten Habitat-Typen in den wichtigsten Beschaffungsregionen erarbeiten.

• darf kein Dauergrünland in Ackerland umwandeln.			
▪ verfügt über einen Managementplan für die Beweidung			

1.3.4. Anlage und Pflege von naturnahen Habitaten

Anforderungen an Standardorganisationen/Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
<u>Die Standardorganisation / das Unternehmen</u> ▪ entwickelt einen Maßnahmenkatalog für die Schaffung regionaltypischer Strukturen in Kombination mit Maßnahmen zur Förderung von Leitarten. ▪ Internationale Standards /Unternehmen mit einer internationalen Lieferkette sollten mit der Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs für ihre wichtigsten Beschaffungsregionen beginnen.			
▪ liefert eine Methodik zur Priorisierung von Maßnahmen, die die Diversifizierung naturnaher Lebensräume berücksichtigt, damit eine möglichst hohe ökologische Wertigkeit erreicht wird.			
▪ setzt ein Monitoring der implementierten Maßnahmen auf. • findet heraus, welche Maßnahmen in welcher Häufigkeit umgesetzt werden • findet bestehende Hürden/Herausforderungen bei der Umsetzung der Maßnahmen heraus			
▪ unterstützt die Umsetzung effektiver Maßnahmen mit Anreizen und fachlicher Expertise			

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
<u>Der landwirtschaftliche Betrieb</u> ▪ verwendet zur Einsaat von Ackerrandstreifen und Blühstreifen ausschließlich Saatgut mit heimischen, standorttypischen Pflanzen. Auch die natürliche Entwicklung von Linearstrukturen und Biotopen ohne aktive Pflanzung und Einsaat ist zulässig.			

▪ führt Pflegemaßnahmen von ökologischen Strukturen (z.B. Heckenschnitt, Grabenreinigung, etc.) sowie Bewirtschaftungsmaßnahmen auf den angrenzenden Flächen so durch, dass die Biotope und die in ihnen lebenden Tiere und Pflanzen nicht bzw. so wenig wie möglich beeinträchtigt werden.			
▪ darf natürliche und naturnahe Habitate sowie ökologische Strukturen nicht düngen oder mit Pflanzenschutzmitteln behandeln.			

1.3.5. Besondere Maßnahmen zum Artenschutz

Anforderungen an Standardorganisationen/Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
<u>Die Standardorganisation / das Unternehmen</u> ▪ unterstützt den Landwirt/die Landwirtin beim Schutz gefährdeter und geschützter Tiere und Pflanzen durch • *Kostenlose Bereitstellung von Experten zur Beratung* • *Kartierungen* • *Regelmäßiger Austausch mit der Naturschutzbehörde* • *Incentives /Honorierung des Aufwands für den Artenschutz u*nd anteilige Übernahme der Kosten und des Verdienstausfalls			
▪ Verbietet die Verwendung, Aufzucht und Anpflanzung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO)			

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
<u>Der landwirtschaftliche Betrieb</u> Hat einen Überblick über geschützte und gefährdete Tier- und Pflanzenarten auf dem landwirtschaftlichen Betrieb und ergreift Maßnahmen, um ihren Bestand nachhaltig zu sichern. Die Maßnahmen umfassen sowohl direkte Schutzmaßnahmen als auch eine naturverträgliche Anpassung der Bewirtschaftung.			

vermeidet Praktiken, die geschützte und gefährdete Tierarten stören oder gefährden. Dazu gehören beispielsweise Aktivitäten wie Baum- oder Heckenschnitt während der Brutzeiträume von Vögeln oder Grünlandschnitt während optimaler Bienenflugwitterung.			

2. Schutz von primären (natürlichen) Ökosystemen, naturnahen Habitaten und geschützten Gebieten

Anforderungen an Standardorganisationen/Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
<u>Die Standardorganisation/das Unternehmen</u> ▪ untersagt die Umwandlung von primären (natürlichen) Ökosystemen (z.B. tropischer Regenwald, Savannen, Feuchtgebiete, Moore). Ein Basisjahr ist definiert. In der EU gibt es nur noch wenige primäre Ökosysteme. Gleichzeitig sind die letzten bestehenden rechtlich geschützt. Neben der nationalen Gesetzgebung greift hier auch die FFH Richtlinie mit ihren Anhängen.			
▪ Unterstützt und definiert eine nachhaltige Nutzung naturnaher Ökosysteme, geschützter Gebiete und HCV Areas – wenn eine Bewirtschaftung gesetzlich nicht ausdrücklich untersagt ist.			
▪ untersagt die neue (Stichjahr) Entwässerung von Moorböden und den Abbau von Torf			

• unterstützt den Landwirt/die Landwirtin durch, z.B.
  • *kostenlose Bereitstellung von Experten für die Beratung*
  • *regelmäßiger Austausch mit der Naturschutzbehörde*			

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren

Der landwirtschaftliche Betrieb ▪ kennt und respektiert eventuelle Einschränkungen bei der Bewirtschaftung von Flächen, die in einem geschützten Gebiet liegen (z.B. Natura 2000).			

3. Gewässerschutz; Management der Gewässerrandstreifen

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
Der landwirtschaftliche Betrieb ▪ richtet entlang des Ufers ständig wasserführender Gewässer, als auch periodisch oder gelegentlich wasserführender Gräben Pufferzonen mit heimischer Vegetation ein, wobei die Mindestbreite der Pufferzonen immer über die gesetzliche Vorgabe hinausgeht. Bei ständig wasserführenden Gewässern liegt die Mindestbreite der Pufferzone nicht unter 10 Metern.			
▪ stellt sicher, dass unangemessenes Material (wie Öl, CPPs, CPP-Verpackungen oder Behälter, Arzneimittel, Tiermist) nicht in Oberflächengewässer oder das Grundwasser gelangt.			

4. Verhindern der Einschleppung und Verbreitung invasiver, gebietsfremder Arten (Neobiota)

Anforderungen an Standardorganisationen/Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
Die Standardorganisation/ das Unternehmen ▪ informiert Auditoren /Zertifizierer und die landwirtschaftlichen Betriebe über invasive, gebietsfremde Arten und die Möglichkeiten, wie invasive Arten eingeschleppt und bekämpft werden können.			
• *Unterstützt den landwirtschaftlichen Betrieb durch* ○ *kostenlose Bereitstellung von Experten für die Beratung zum Umgang mit Invasiven Arten* ○ *regelmäßiger Austausch mit der Naturschutzbehörde* ○ *etc…*			

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
<u>Der landwirtschaftliche Betrieb</u> • identifiziert invasive Arten auf seinen Betriebsflächen und meldet das Vorkommen der zuständigen Naturschutzbehörde. • unternimmt Maßnahmen zur Bekämpfung invasiver Arten auf den Betriebsfläche nach Rücksprache mit der Naturschutzbehörde.			

5. Wildsammlung

Anforderungen an Standardorganisationen/Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
<u>Die Standardorganisation/ das Unternehmen:</u> ▪ weist explizit darauf hin, dass bedrohte und geschützte Tier-und Pflanzenarten (siehe Rote Liste des IUCN sowie das Washingtoner Artenschutzübereinkommen CITES) nicht gesammelt werden und Schutzgebiete nicht beeinträchtigt werden dürfen.			
▪ verlangt vom landwirtschaftlichen Betrieb, dass alle staatlichen Regulierungen (z.B. Lizenz für die Sammlung) eingehalten werden.			

B. SEHR gute fachliche Praxis für mehr Biodiversität

6. Boden

6.1. Düngung

Anforderungen an Standardorganisationen/Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
Der Standard/das Unternehmen • unterstützt den landwirtschaftlichen Betrieb bei der Erstellung einer Humusbilanz, durch z.B. ○ eine versierte Beratung			

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
<u>Der landwirtschaftliche Betrieb</u> ▪ erstellt Nährstoffbilanzen nach einer anerkannten Methode und dokumentiert alle Düngemittelanwendungen und Nährstoffwerte der Düngemittel (mindestens N und P)			
▪ führt eine Humusbilanz auf den landwirtschaftlichen Flächen durch. Diese wird alle sechs Jahre durch eine Humusuntersuchung gestützt. Die Humusbilanz soll nie negativ sein. In Deutschland wird die Bilanzierungsmethode, empfohlen durch die LFL (Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft) verwendet.			
▪ führt eine Düngebedarfsermittlung vor der Ausbringung von wesentlichen Nährstoffmengen (N=50kg/ha; P=30kg/ha) durch			

▪ sieht die Stickstoffbedarfswerte, die durch die regionale Offizialberatung herausgegeben werden, als Obergrenze der Stickstoffdüngung an. Darüber hinaus strebt der Landwirt/die Landwirtin eine kontinuierliche Reduktion der eingesetzten Düngemittel hin zu einem optimalen Düngemanagement an.			

6.2. Erosion

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
<u>Der landwirtschaftliche Betrieb</u> ▪ erhält eine Bodenbedeckung so lange wie möglich, mindestens aber in Zeiten möglicher Nährstoffauswaschungen.			
▪ führt in Gebieten mit hohem Erosionsrisiko Erosionsschutz-Maßnahmen durch und dokumentiert diese.			

6.3. Fruchtfolge (ohne Dauerkulturen/Mehrjährige Kulturen)

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
<u>Der landwirtschaftliche Betrieb</u> ▪ setzt im Ackerbau in gemäßigten Klimaregionen eine Fruchtfolge von mindestens vier Jahren auf demselben Ackerschlag um. Dazu gehört der Anbau von vier Hauptkulturen, sowie der Anbau von Zwischenfrüchten, wie Gräser, Ölsaaten oder Leguminosen. (Mehrjährige oder Dauerkulturen sind hier ausgeschlossen)			
▪ baut auf der gesamtbetrieblichen Anbaufläche jährlich mindestens drei verschiedene Hauptfruchtarten an. Die flächenmäßig bedeutendste Hauptfrucht darf nicht mehr als 75% der gesamten Anbaufläche des Betriebs einnehmen. Die zwei bedeutendsten Hauptfruchtarten dürfen nicht mehr als 95 % der gesamten Anbaufläche			

einnehmen. Auf mindestens 10% der Fläche werden Leguminosen oder Gemenge, die Leguminosen enthalten, angebaut.			

7. Pflanzenschutz

Anforderungen an Standardorganisationen/Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
Die Standardorganisation/ das Unternehmen ▪ schließt den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln aus, die nachweislich eine schädigende Wirkung auf Nützlinge, bestäubende Insekten, Amphibien oder Fische haben.			
▪ definiert eine Negativliste (Liste der NICHT erlaubten Pflanzenschutzmittel/Wirkstoffe) und eine Strategie mit klarer Zeitvorgabe zur Reduzierung von Wirkstoffen, die für Biodiversität gefährlich sind.	Für Standards	Für Unternehmen	
▪ strebt die Harmonisierung der eigenen Negativlisten mit bereits bestehenden Negativlisten von anderen Standards und Organisationen an.			

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
Der landwirtschaftliche Betrieb • setzt den integrierten Pflanzenschutz (IP) konsequent um und dokumentiert diesen. IP umfasst die folgenden Schritte zur Vorbeugung und Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen der Ackerkulturen 1. Vorbeugende Maßnahmen in den Bereichen: Fruchtfolge, Aussaat, Bodenbearbeitung, Sorten, Saatgut, Düngung, Hygiene, natürliche Regulation und ökologische Infrastrukturen			

2. Befalls Ermittlung 3. Schwellenwerte und andere Entscheidungshilfen nutzen 4. Nichtchemische Maßnahmen zur Krankheit, Schädlings und Begleitkrautbekämpfung bevorzugen 5. Chemische Pflanzenschutzmittel (PSM) so spezifisch wie möglich und mit geringsten Nebenwirkungen auf die menschliche Gesundheit, Nicht-Ziel Organismen und die Umwelt einsetzen 6. Notwendiges/geringst-mögliches Maß der chemischen Maßnahmen einhalten 7. Resistenzmanagement durchführen 8. Pflanzenschutzmittel-Anwendungen aufzeichnen und Erfolg überprüfen Standardorganisationen und Unternehmen können überlegen, ob sie für Deutsche Betriebe weiter Indikatoren für die Anwendung von Pflanzenschutzmittel, wie z.B. den Behandlungsindex und den Toxizitäts-Indikator einführen			

8. Wassereinsatz

Anforderungen an Standardorganisationen/Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
<u>Die Standardorganisation/ das Unternehmen</u> Baut den Beratungsdienst für Landwirte/Landwirtinnen zur effizienten Bewässerung weiter aus, wo es keine Offizialberatung gibt.			

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren

Der landwirtschaftliche Betrieb: ▪ bezieht Wasser für betriebsspezifische Tätigkeiten ausschließlich legal. Die verbrauchte Wassermenge ist plausibel bezüglich des Bedarfs und übersteigt nicht die behördlich erlaubten Entnahmemengen.			
▪ dokumentiert die Menge an Wasser, die er bei jeder Bewässerung verbraucht hat und weist eine effiziente Wassernutzung nach			

9. Agro-Biodiversität

Anforderungen an Standardorganisationen/Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
Die Standardorganisation/ das Unternehmen ▪ initiiert bzw. unterstützt Projekte und Initiativen, um einen verbesserten Marktzugang für traditionelle Kultursorten und Viehrassen zu schaffen. Zertifizierte Betriebe /Lieferanten werden motiviert, traditionelle Kultursorten und Viehrassen anzubauen, bzw. zu züchten, z.B. durch ein Bonuspunktesystem oder andere Vorteile			

10. Futtermittel

Der internationale Handel mit Futtermitteln setzt Ökosysteme weltweit unter Druck. Standardorganisationen und Unternehmen des Lebensmittelsektors können hierauf mildernd wirken.

Anforderungen an Standardorganisationen/Unternehmen	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
Die Standardorganisation/ das Unternehmen ▪ steigert den Anteil an nachhaltig produzierten Futtermitteln kontinuierlich. Als Orientierung dazu welche Standardsysteme hierzu verwendet werden können, kann die FEFAC Listung dienen			

▪ untersagt die Verwendung von gentechnisch veränderten Futtermitteln			

Kriterien zur Integration in bestehende Standards und Beschaffungsvorgaben	Sofort	In einem Jahr	Längerfristig in X Jahren
<u>Der landwirtschaftliche Betrieb</u> ▪ strebt Futterautonomie an. Alle nicht betriebseigenen Futtermittel sollen aus der Betriebsregion kommen. • In Deutschland hat die Betriebsregion zum Futtermitteleinzug einen Radius von 100 km rund um den landwirtschaftlichen Betrieb. In anderen Ländern Europas oder global, wird der Radius für den Einzug der Futtermittel vom Standard/Unternehmen definiert			
▪ koppelt den Nutztierbesatz an die betriebseigene Futterbaufläche. • Bei intensiven Tierhaltungssystemen beträgt die maximale GVE 2,0 / ha*. • Bei extensiven Tierhaltungssystemen beträgt die maximale GVE/ha 1,4. Betriebe mit höheren Besatzdichten müssen die Vieheinheiten reduzieren, um innerhalb eines bestimmten Zeitraums den entsprechenden Höchstwert zu erreichen. Betriebe mit niedrigeren Besatzdichten sollten diese niedrigeren Dichten beibehalten. *Fleischatlas 2018, Daten und Fakten über Tiere als Nahrungsmittel; 2. Auflage; Heinrich-Böll-Stifung, BUND, LE MONDE diplomatique			